W-04-982-3 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 04.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 981 bis 984:
privat oder betrieblich für das Alter vorzusorgen. Sie müssen sich daher auf die gesetzliche Rente verlassen können. Deshalb ~~darf~~wollen wir das Rentenniveau ~~nicht unter~~ für niedrige Renten deutlich über 48 Prozent ~~sinken~~anheben. Ein weiteres Absinken würde das Vertrauen in die gesetzliche Rente schwächen und für noch mehr Menschen im Alter ein Leben in Armut bedeuten,

Begründung

Der BAG-Beschluss zur Rente vom 2. Juli 2026 lehnt eine pauschale Haltelinie ab: Sie erhöht eine doppelt so hohe Rente um doppelt so viele Euro. Die BAG will stattdessen gezielt niedrige Renten anheben. Dafür steht die Sockelrente. Die ersten etwa 2.000 Euro Monatseinkommen werden so bewertet, dass nach vielen Beitragsjahren ein Rentenniveau von etwa 60 Prozent entsteht. Das meint der Änderungsantrag mit „deutlich über 48 Prozent".

Die 48 Prozent bleiben als Maßstab im Text, weil sie für viele Menschen der vertraute Bezugspunkt sind. Allein reichen sie aber nicht. Wer 45 Jahre in Vollzeit zum Mindestlohn gearbeitet hat, erhält heute, bei 48 Prozent, rund 1.065 Euro brutto und liegt damit vielerorts kaum über der Grundsicherung. Eine Haltelinie ändert daran nichts, höhere Renten profitieren von ihr stärker als kleine.

Die Vorlage begründet die Haltelinie mit dem Vertrauen derer, die nicht zusätzlich vorsorgen konnten, vor allem in Ostdeutschland und bei Frauen. Genau diese Gruppen gewinnen durch die von der BAG vorgeschlagene Sockelrente am meisten: Beschäftigte im Niedriglohnsektor und Frauen, die wegen Kindererziehung oder Pflege in Teilzeit gearbeitet haben. Vertrauen entsteht dort, wo die Rente spürbar steigt, nicht durch eine Zahl, die für alle gleich gilt und völlig abstrakt bleibt.